

Die Zwangsbewirtschaftung am Herbstobst und Gemüse im Kreise Lellow wird durch zwei neue Verordnungen des Lellower Kreis Ausschusses geregelt. Danach darf alles der Zwangsbewirtschaftung unterliegende, zum Absatz kommende sogenannte Kontrollobst (Äpfel, Birnen, Pflaumen, Zwetschen) nur an die von der Kreisstellenleiter bestimmte Sammelstelle für Gemüse und Obst hierzu bestimmten Sammelstellenleiter abgesetzt werden. Die Ablieferungspflicht erstreckt sich auf das gesamte Obst der genannten Arten, ohne Rücksicht darauf, ob es sich dabei um Edelobst, Tafelobst oder Wirtschaftsobst handelt. Der Höchstpreis beträgt bei Äpfel und Birnen: für Tafelobst 35 M. je Zentner, für Wirtschaftsobst 15 M. je Zentner; bei Pflaumen und Zwetschen für alle Sorten, außer Brennzwetschen, 20 M. je Zentner, für Brennzwetschen 10 M. je Zentner. Für Edelobst (Äpfel und Birnen) besteht kein Höchstpreis. Die zu zahlende Vergütung richtet sich nach der Güte der Ware und bewegt sich zwischen 35 und 80 M. je Zentner. Für besonders gute Stücke kann bis zu 100 M. je Zentner gezahlt werden. Die Festsetzung der Preise für Edelobst unterliegt dem sachverständigen Gutachten des zuständigen Sammelstellenleiters. Auf Beschwerden über zu niedrige Preisfestsetzung entscheidet ein Obergericht endgültig. Als solche sind für den Kreis Lellow bestimmt: der Kreisobergärtner Scharke in Sieglitz, Stephanstraße 28, und der Leiter der Obstverwertungsanstalt Beuß in Jossen.

Alles der Zwangsbewirtschaftung unterliegende, zum Absatz kommende Kontrollgemüse (Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Grünkohl, Möhren aller Art und Zwiebeln) darf nur mit behördlicher Genehmigung befördert werden. Die Genehmigung und die erforderlichen Genehmigungspapiere werden durch die Magistrate, die Gemeinde- und Ortsvorsteher erteilt. Für Beförderungen innerhalb derselben Ortschaft bedarf es einer Genehmigung nicht. Die Bestimmung, daß niemand berechtigt ist, an ein und demselben Tage mehr als 5 Kilogramm Kontrollgemüse — bei Zwiebeln jedoch nur 1 Kilogramm — vom Erzeuger zu beziehen, bleibt hierdurch unberührt.